

Kleinspielfelder, Sport- und Bolzplätze der Stadt Cuxhaven wieder freigegeben - Hygienekonzepte sind zu beachten

Der Freizeit- und Vereinssport unter freiem Himmel in der Stadt Cuxhaven ist unter Auflagen wieder möglich. Indoor-Sportanlagen und Schwimmbäder bleiben aber weiter geschlossen.

Für die Kleinspielfelder, Sport- sowie Bolzplätze der Stadt Cuxhaven bedeutet dies, dass Training wieder möglich ist, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen. Auch der Individualsport ist möglich. Dafür haben die Verantwortlichen der Stadt nun ein Nutzungskonzept erstellt, welches den Anforderungen an den größt möglichen Schutz vor einer Infektion mit Covid-19 entspricht. Dies gilt es unbedingt einzuhalten.

Hygienekonzept für die Nutzung der Sportplätze, Kleinspielfelder und Bolzplätze auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven

1. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen bleibt untersagt.
2. Für jede Sportanlage werden Nutzungszeiten (Mo.-So.) sowie eine maximale Nutzeranzahl festgelegt. Es muss durch die Nutzer jederzeit gewährleistet sein, dass die maximal zugelassene Nutzerzahl für die Sportanlage nicht überschritten wird.
3. Das Bilden von Warteschlangen an den Zugängen zur Sportanlage ist verboten.
4. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten und genutzt werden.
5. Um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können, haben die Vereine sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert werden. Die Erfassung dieser Daten kann über eine Liste erfolgen, die während der Sportausübung vorzuhalten ist. Zulässig ist aber auch die Erfassung der Teilnehmer/innen durch eine entsprechende App.

6. Der Verein hat einen verantwortlichen Corona-Beauftragten für jede Gruppe zu benennen.

7. Erwachsene dürfen in Gruppen, welche über die normalen Kontaktbeschränkungen hinausgehen, ausschließlich kontaktfreien Sport mit einem Abstand von 2m oder jeweils 10m² Fläche pro Person betreiben.

8. Alle volljährigen Personen in den Gruppen - einschließlich Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie betreuender Personen (auch wenn diese noch nicht volljährig sind) - haben vor Trainingsbeginn eine mögliche Infektion durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 anhand
 - einer PCR-Testung (nicht älter als 24 Stunden)
 - eines PoC-Antigen-Tests (nicht älter als 24 Stunden)
 - eines Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest)
 - einer Impfdokumentation
 - eines Genesenennachweises

auszuschließen. Das PCR-Testergebnis oder das PoC-Antigen-Testergebnis, die Impfdokumentation oder der Genesenennachweis ist dem Corona-Beauftragten vor Betreten der Sportanlage als Original oder als digitaler Nachweis (kein Handyfoto) vorzulegen. Ein Selbsttest ist in Anwesenheit des Corona-Beauftragten durchzuführen. Der Corona-Beauftragte hat den Test auf Verlangen zu dokumentieren bzw. zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss dabei immer den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, die Adresse der getesteten Person sowie den Namen und Hersteller des Tests, das Testdatum, die Testuhrzeit sowie den Namen und die Firma der beaufsichtigenden Person und schließlich die Testart und das Testergebnis enthalten.

9. Die Sportanlagen stehen auch für den Individualsport (nicht im Sportverein organisierte Personen) zur Verfügung. Die Sportausübung muss kontaktfrei erfolgen und der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten. Bei größeren Sportanlagen ist auch eine Parallelnutzung mit anderen Sportgruppen erlaubt. Die zulässigen Nutzerzahlen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

10. Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Sportanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven stehen für sportliche Betätigungen zur Verfügung.

1. Sportplätze			
Name der Sportanlage	Kinder u. Jugendgruppen bis 18 Jahre (max. 30 Pers. + Betreuer)	Kontaktlose Sportgruppe Erwachsene ab 18 Jahre (max. 30 Pers. inkl. Trainer/innen)	*Parallelnutzung Individualsport (nicht im Verein organisierte Personen)
Sportplatz Altenbruch I+II	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe)	Insgesamt 4 Personen
Sportplatz Brockeswalde I+II	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10:00-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Keine Parallelnutzung möglich
Sportplatz Duhnen	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10-15:15 Uhr + 18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Sportplatz I und II Geschwister-Scholl-Schule	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe)	Insgesamt 6 Personen
Sportplatz Groden I und II	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	18:45-21:30 Uhr Sa. + So. 10-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Insgesamt 12 Personen
Kampfbahn Hermann-Allmers-Straße	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa+So., 10-15:15 Uhr 18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Insgesamt 6 Personen
Jahnsportplatz I und II	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	18:45-21:30 Uhr Sa. + So. 10-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Insgesamt 6 Personen
Sportplatz Kaserne Altenwalde	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10-15:15 Uhr + 18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Sportplatz Lüdingworth I und II	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	18:45-21:30 Uhr Sa. + So. 10-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Insgesamt 6 Personen
Sportplatz Oxstedt	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa+So. 10-15:15 Uhr +18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Sportplatz Sahlenburg	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa. + So., 10-15:15 Uhr + 18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Strichwegsportplatz I mit Leichtathletikanlagen	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo-Fr. 08-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr Sa., + So., 10-15:15 Uhr und 18:45-21 Uhr (max. 1 Gruppe)	Insgesamt 6 Personen

2. Bolzplätze und Kleinspielfelder			
Name des Sportanlage	Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre (max. 30 Personen + Betreuer)	Kontaktlose Sportgruppe Erwachsene ab 18 Jahre (max. 30 Personen inkl. Trainer/innen)	*Parallelnutzung Individualsport (nicht im Verein organisierte Personen)
Multifunktionsanlage an der Altenbrucher Schule	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe, keine Parallelbelegung)	Mo. – Fr. 18:45-21:00 Uhr zusätzlich Sa.+ So.10:00-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe, keine Parallelbelegung)	Insgesamt 6 Personen
Bolzplatz an der Altenbrucher Schule			
Bolzplatz im Westerteil	Keine Nutzung	Keine Nutzung	Insgesamt 12 Personen
Bolzplatz Berensch	Keine Nutzung	Keine Nutzung	Insgesamt 12 Personen
Bitburger Bolzplatz Altenwalde	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo. – Fr. 08:00-15:15 Uhr + 18:45-21:30 Uhr zusätzlich Sa. + So. 10:00-15:15 Uhr + 18:45-20:00 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Multifunktionsanlage an der Franzenburger Schule	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe je Platz)	Mo. – So. 18:45-21:00 Uhr zusätzlich Sa. + So. 10:00-15:15 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Beachvolleyballfeld Ritzebütteler Marktplatz	Keine Nutzung	Mo. – So. 10:45-20:00 Uhr	Keine Parallelnutzung möglich
Basketballfeld Ritzebütteler Marktplatz	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo. – So. 10:00-15:15 Uhr + 18:45-20:00 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Bolzplatz Berenscher Weg	Keine Nutzung	Keine Nutzung	Insgesamt 12 Personen
Bolzplatz Töpfers Stieg	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo. – So. 10:00-15:15 Uhr + 18:45-20:00 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich
Bolzplatz am Sportplatz Oxstedt	15:30-18:30 Uhr (max. 1 Gruppe)	Mo. – So. 10:00-15:15 Uhr + 18:45-21:00 Uhr (max. 1 Gruppe)	Keine Parallelnutzung möglich

*Zeiten, die von keiner Kinder- und Jugendgruppe oder einer anderen kontaktlosen Sportgruppe genutzt werden, stehen dem Individualsport zur Verfügung.

Marcel Kolbenstetter

<https://www.cuxhaven.de>